Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 2 (1836)

Heft: 3

Rubrik: Kanton Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

atlaß für Schüler, ber sich mit jeder neuen Auflage versichlechtert und an die Nürnberger=Fabrikate vor 20—30 Jahren erinnert. Wir können demnach dieses Kärtchen für Schüler zur leichten Uebersicht unbedenklich empfehlen; diese ist auch dadurch sehr erleichtert, daß nur sehr wenige Ortsnamen und diese meist nur durch Bezeichnung einzelner Buchstaben aufgenommen worden sind.

Ranton Graubunden. Berichtüber Streben und Wirfen bes fathol Schulvereins. - Im zweiten Defte diefer Blatter (S. 56) haben wir den achten gahresbericht über Stand und Wirffamfeit des evangel Schulvereins erflattet. Wir freuen une, endlich auch eines fatbol Schulvereine in Graubunden ruhmlich ermahnen ju fonnen. - Das allgemeine rege Streben nach Bebung des Bolteschulmefens in dem größten Theile der Eidgenoffenschaft; die burch Erfahrung bestätigte Wahrbeit, daß ein Bolf durch Bleiß, Thatiafeit und Kenntniffe fleige, dagegen durch Trägheit und Unwiffenheit verfinte, und daß nur ein gebildetes, gefittetes Bolf ein mahrhaft freies Bolt fein fonne, endlich, daß Bildung vorzüglich Bedürfnig eines felbstherrlichen Bolts fei: alles diefes eeweckte eine lebhafte Sehnfucht nach Berbefferung des fathol. Schulmefens. Landesbehörde erfannte die Beichen der Beit; benn vorzüglich aus ihrer Mitte traten im Jahr 1832 eifrige Schulfreunde jufammen und Rifteten den Schulverein. In Folge deffen grundete Die fathol Behörde (corpus catholicum) mit Genehnt ung "ber Chrfamen Rathe und Gemeinden" im Rabr 1833 Die fathol, Rantonsichule in Difentis und fellte fie unter die Beitung eines Chulrathes. - Der Schulverein dagegen machte bie Bebung des Bolfs. schulwesens um so mehr zu seiner Mufgabe, Da man die Einsicht gewonnen batte, daß in diefer hochwichtigen Angelegenbeit weniger auf dem Wege der Gesehgebung, als durch einen freiwilligen Berein ausgerichtet merben mochte. Am 24. Ruli 1832 trat er mit folgenden Statuten ins Leben:

- 5. 1. Der 3wed des Vereins ift im Allgemeinen, den Sinn für Bildung bei unferm Volke zuswecken, und ins Cesondere auf die Verbesserung der Landschulen hinzuwirken.
- S. 2. In Erwägung der dem öftern Zusammentreten sämmt= licher Mitglieder dieses Bereins sich darbietenden hindernisse wird dieser Verein, um seinen Zweck dessen ungeachtet zu erreischen, mit Berücksichtigung der geographischen Lage unseres Landes in 9 Untervereine eingetheilt. Diese sind: Der Untervereint) des hochgerichts Disentis; 2) der Gruob mit Ruis, Obersagen, Schleuis und Laar; 3) Lungnez und Vals; 4) vom Boden mit

- Domleschg; 5) der Hochgerichte Oberhalbstein, Greifenftein und Bellfort; 6) des Unterengadins und Münsterthals; 7) Misog und Calanca; 8) Poschiavo; 9) Chur und die fünf Dörfer.
- S. 3. Für die Leitung des Generalvereins werden aus deffen Mitte ein Präsident, Vicepräsident und Sefretär gewählt. Bur Besorgung der Geschäfte der Untervereine werden von jedem derselben und zwar aus seiner eigenen Mitte ein Präsident und ein Sefretär ernaunt. — Diese sämmtlichen Wahlen geschehen durch die absolute Mehrheit und wiederholen sich alle Jahre.
- 5. 4. Alle Mitglieder der Untervereine find auch Mitglieder des Generalvereins. Bu Mitgliedern eines Untervereins können alle achtungswerthe wohlmeinende Bürger unsers kathol. Bündens durch die absolute Mehrheit aller Mitglieder desselben Untervereins aufgenommen werden. Die aufgenommenen Mitglieder sollen aber alle Jahre dem Präsidenten des Generalvereins angezeigt werden.
- S. 5. Die Präsidenten der Untervereine werden jährlich eine mal über die Resultate ihrer Verhandlungen dem Präsidenten des Generalvereins Vericht erstatten. Dieser wird dann die Jahresberichte sämmtlicher Untervereine der Generalversammlung vorlegen. Auf gleiche Weise wird der Präsident des Generalvereins die Verhandlungen dieses lettern den Untervereinen mittheilen.
- S. 6. Die Mitglieder des Generalvereins werden jährlich einmal sich versammeln. Die diesfällige Bestimmung der Beit und des Ortes wird dem Präsidenten, Vicepräsidenten und Sestretär des Generalvereins überlassen. Die Untervereine versammeln sich nach Maßgabe ihrer Geschäfte öfters im Jahre.
- S. 7. Für die Bestreitung der jährlich nothwendigen Ausgaben des Vereins bezahlt zedes Mitglied jährlich 30 fr. Diese Beiträge werden durch die Sekretäre der Untervereine gesammelt und dem Sekretär des Generalvereinszeingesandt. Lehterer wird dann über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben alle Jahre im Schoose des Generalvereins genaue Nechnung ablegen.
- Am 3. Dez. 1832 fand eine theilweise Versammlung des Generalvereins statt, und einem Beschlusse derselben gemäß erließ der Borstand am 1. Jan. 1833 ein Kreisschreiben an alle Schulfreunde des Landes, theilte ihnen die Statuten mit und ersuchte sie, dieselben zur allgemeinen Kenntnist zu bringen, um in Folge dessen die Untervereine zu bilden. Durch ein bald nachher erlassenes Kreisschreiben setzte sich der Borstand mit den bezeits beschehenden Untervereinen, wo diese aber noch sehlten, mit einzelnen Mitgliedern in Verbindung, stellte an dieselben bestimmte Fragen, durch deren Beantwortung er den Stoff zu einem umfassenden Verichte über den damaligen Stand des Volksschulwesens zu geminnen trachtete. Tieser Bericht wurde der allgemeinen Versammlung des Schulvereins am 18. Mai 1833 wirklich erstattet.

Dir entheben demfelben überhaupt Rolgendes: Die wenigfien Dorfschulen haben eigene Schulfonds; die Ortsgeiftlichen find baufig jum Schulhalten verpflichtet, leiften diefen Dienft aber auch nicht felten freiwillig und unentgeltlich; anderwärts beforgen Lehrer, die faum ben Ramen berdienen, um einen Sohn von 20 bis 40 fl. die Schule; an einigen Orten wird auch von wohls wollenden Brivatpersonen Unterricht ertheilt: fur ihren Beruf eigentlich gebildete Lehrer gibt es in der Regel nicht; der Schulbefuch hangt meiftens von der Willur der Eltern, oft von den Rindern felbst ab, und die Schulzeit beschränkt fich fast überall nur auf einige Wintermonate, ja, es gibt fogar Orte, mo Sabre hindurch nicht Schule gehalten mird; der Unterricht erfrect fich blog auf Religionslehre, Buchftabiren, Lefen, etwas Rechnen, felten auf's Schreiben; es gibt feine regelmägigen Schulbucher, man bat etwa ein ABC. Buchlein, jum Lefen häufig das Officium B. V. Mariae, Gebetbüchlein, Ralender, oder mas die Rinder fonft mitbringen ; in den romanischen Gemeinden lernen die Rinder häusig nicht einmal in ihrer Muttersprache, sondern nur Latein lefen, mohl aber in den deutschen Gemeinden, mo fich bie und da auch der Ausjug von E. Schmid's biblischer Geschichte vorfindet.

Dbige Ungaben grunden fich nur auf die Spezialberichte von 5 Untervereinen. 1) 3m Sochgericht Difentis, deffen Unterverein 23 Mitalieder gablte. maren beinahe 1000 schulfäbige Rinber, von benen ungefähr ber dritte Theil feine Schule befu hte. Mur 1 Ort hatte gar feine Schule. Gigentliche Schulfonds befagen nur die Gemeinden Sombig (1220 fl.) und Truns Der Unterverein beabsichtiate Die Ginführung von (700 fl.). Bahrschulen. 2) Der Unterverein der Gruob mit Ruis u. f. w. schilderte das Schulmefen seines Bezirkes als febr niedrig fiebend. Edulfonds haben die Gemeinden Oberfagen (600 fl.) und Kellers (600 fl); in lehterer werden noch jährlich 20 fl. von der Kirche und 10 ff. von der Spend beigetragen. 3) Der Unterverein im Boden und Domleschg entwarf ebenfalls eine ungunftige Schilderung von dem Schulmefen feines Begirfs, Das in den romanischen Kapuzinerschulen Domlescha's im übelften Buffande mar. Bon etwa 500 bis 600 Kindern befuchte nicht die Sälfte regelmäßig bie Winterschulen. Schulfond's gab es nur in Rhaguns (920 fl.) und Bonadug (400 fl.). Der beste Schulbesuch zeigte fich in Ems, wo etwa 160 Rinder von einem Raplan und zwei Behülfen unterrichtet werden. 4) Der Unterverein Mifor und Calanca fand in feinem Bezirfe thätigen Sinn für das Brimarschulwesen; in Roveredo besteht sogar eine Sefundarschule. Der Berein wollte feine Schulschriften aus dem angrangenden Teffin ober Italien beziehen. Die Statuten batte er in's Stalifche überfeben und gur weitern Berbreitung befonders abdrucken laffen. 5) Der Unterverein für Chur und die fünf

Dorfer meldete ans seinem Bezirke lobenswerthe Besteebungen für Verbefferung des Schulmefens. Die Gemeinde Bigers besitzt wohl Die beste Schule im fath. Bunden, indem die Schule, welche etwa 100 Rinder enthält, im gangen Sabre nur 6 Wochen Rerien bat Dort besteht auch eine Sonn. und Feiertagsschule, von dem Lehrer der Gemeinde unentgeltlich gehalten, und eine Arbeitsschule für Madchen , von wohlthatigen Frauenzimmern beforgt. Der Schulfond betrug damale 3556 fl. - Nachdem die Versammlung den allgemeinen Bericht vernommen batte, entwickelie Berr Doftor Raifer Die Aufgabe des Schulvereins in breifacher Begiebung: daß derfelbe namlich fich bestrebe, beim fathol. Bolte Liebe gum Schulmefen ju meden und ju befordern, um auf biefem Beae beffere Schuleinrichtung, Grundung oder Bermehrung ber Schulfonds, Errichtung guter Schulbaufer u f. w. ju erzielen; daß er auf die Bildung befferer Lehrer Bedacht nehme; endlich daß er zwedmäßige und wohlfeile Schulbucher herbeischaffe. Bur Erreichung des lettgenannten Zwedes murde beschloffen, an den Br. Rath das Unsuchen um einen jahrlichen Geldbeitrag ju fellen. Da auch der evangel. Schulverein mit einem folchen Unfuchen eingefommen mar, fo murde demfelben auch bald entiprochen und dem Schulverein jeder Konfession auf 5 Jahre ein jahrlicher Beitrag von 500 ff. bewilligt. Um 28. Augun 1833 fand daher (während der Verfammlung des Gr. Rathes) eine außerordentliche Sibung des Schulvereins fatt, worin derfelbe die Verwendung jener Summe einer Kommiffion übertrug und lettere gualeich berpflichtete, ihm gu Sanden des Gr. Rathes über die Lofung ihrer Aufaabe feiner Beit Bericht zu erflatten Sodann wurde be-Schloffen, Die lährlichen Beitrage von 30 fr. ju erlagen und von jedom Mi:gliede nur ein Eintrittsgeld bon 30 fr. ju beziehen.

Die nächste allgemeine Versammlung des Schulvereins war am 18. Dez. 1833, wo die vorbin erwähnte Rommiffion ihren Bericht erstattete, der im Gingange Rlagen gegen einen großen Theil der Beistlichkeit enthielt, indem dieselbe in kaum verzeihlicher Kurgfich= tigkeit die guten Absichten des Bereins zu mißkennen schien. - Die Rommiffion hatte zunächst das Zahlenverhältniß der fathol. Schuljugend nach ben verschiedenen Landessprachen zu bestimmen gesucht, mußte fich aber wegen Mangel an Berichten mit einem annähernden Ergebniffe begnügen, wonach die Bahl der schulfähigen Rinder auf 5000 - 6000 fich beläuft; 315 derfelben gehören der romanischen. 1/5 (vielleicht etwas mehr) der deutschen und 215 der italischen Bunge an. Aus Grunden entichied fie, die Schulfchriften fur die romanische Jugene selbit beforgen zu laffen, hingegen dieselben fur die deutschen und italischen Schulen aus andern Rantonen zu beziehen, dabei aber den Magfrab einer gleichen Unterffügung aller Theile feft-Buhalten. Sie fing damit an, ein ABC = Buchlein, ein erftes Lefebuch in deutscher und romanischer Sprache und Schulvors schriften sich zu verschaffen, um so in gehöriger Stufensolge vorzuschreiten. Am Schlusse ihres Berichtes wies sie darauf hin, daß die neu errichtete Kantonsschule auch zur Heranbildung tüchtiger Schullehrer benutt werden möchte. Den übrigen Theil der Sitzung füllten drei Vorträge aus: Herr Lehrer Held verlas im Auftrage der Kommission einen Bericht über Auswahl zweckdienlicher Schulzbücher sur Kinder, die schon sertig lesen können. Herr Bundesstatthalter Alois de Latour entwickelte den Zweck des Schulwereins mit Rücksicht auf den dermaligen Zustand des Schulwesens im kath. Vünden. Herr Landammann L. Vieli theilte verschiedene Vorschläge mit, wie in den einzelnen Gemeinden Schulfonds gegründet oder vermehrt werden könnten.

In seiner fernern allgemeinen Versammlung den 18. Dez. 1834 vernahm der Schulverein zuerst einen Vortrag feines Viceprafidenten (des Lehrers Wild), über den Werth der Schulbildung und ihren wichtigen Ginflug auf Nationalfreiheit und Wohlstand bei den verschiedenen Bolfern alter und neuer Beit; sodann einen Bericht der Rommiffion über ihre fortgefette Aurforge in Betreff einzuführender Schulschriften; ferner mundliche Berichte anwesender Mitglieder über den Stand ihrer heimatlichen Gemeindschulen, wobei der Gemeinde Ratzis ruhmlich erwähnt wurde, indem diefelbe ihren Schulfond auf etwa 3000 fl. erhöht hatte. - Im Sochgerichte Oberhalb= ftein, Greifenftein und Bellfort hatte fich der fechste Unterverein gebildet, gleich anfänglich aus 28 Mitgliedern bestehend, und Die Geiftlichkeit war danin gablreich vertreten. Er schied fich in zwei Abtheilungen ob und unter dem Stein und erweiterte fur feinen Swed die allgemeinen Statuten. In feinem Bezirke haben die Gemeinden Brieng, Gurava, Alvaschein, Tiefenkaften, Moos, Sturvis weder Konds noch Schulhaufer; die Pfarrer und Rapuziner halten freiwillig und unentgeltlich Schule von St. Ra= tharing bis St. Joseph. Die Zahl der die Schule besuchenden Kin= der ift im Durchschnitt 12 bis 25. Mehr Gifer zeigen die Gemeinden deutscher Bunge: in Schmitten unterrichtet ein eigener Lehrer 35 - 40 Rinder von St. Ratharing bis Offern und erhalt dafür 35 fl.; in Alveneu, mo 70 - 75 schulfähige Rinder find, hat der Raplan die Pflicht, Schule zu halten, und bezieht dafür 28 fl., aber feit 3 Jahren ift ihm ein Unterlehrer beigegeben; Leng läßt feine Schule durch einen Raplan beforgen, und es fteht ihm noch ein anderer Lehrer zur Seite, der auch im Sommer Schule halt; Dbervag erfreut fich schon langer einer ziemlich guten Schule; Schweiningen besaß schon vor 6 Jahren ein Kapital von 5000 Fr., das zur Grundung einer deutschen Winterschule mit zwei Rlassen und einer romanischen Madchenschule angelegt worden, und aus def= fen Binfen ein deutscher und ein romanischer Lehrer befoldet werden, und die Gemeinde hat einen eigenen Schulrath aufgestellt: Conters hat einen Schulfond von 500 fl. — Das Erfreulichste batte wohl

ber Unterverein der 5 Dorfer zu berichten. Da maren die frufern Bedenklichkeiten verschwunden. Bur Bebung der Schulfonds haben Die Gemeinden Bizers, Trimmis, Untervaz und Mastrilfer= berg folgende Gemeindsbeschluffe jum " Sochgerichtsgefen fatholischer Seits" erhoben: Bon dem reinen Bermogen einer kinderlos verstorbenen Person fällt 1 Prozent derjenigen Ortsschule gu, worin dieselbe Burger, angehörig oder anfäßig mar (in Unter= vaz nur 1/2 Prozent); und "bei Berehelichungen foll von jedem Hochzeit ein Kreuzthaler oder 3 fl. 20 fr. zu Gunften der Schule an diejenige Gemeinde bezahlt werden, welcher die Sochzeitsleute angehören, wogegen diefe lettern der Beläftigung wegen Stup = oder Sochzeitswein an Knabenschaften — wo dieser Migbrauch bisher all= fällig noch genbt worden sein möchte — gänzlich enthoben sein sollen. " Ueberhaupt soll jede Gemeinde trachten, aus Quellen den Schulfond nach und nach fo zu äufnen, daß alle nöthigen Schulausgaben aus ben Kapitalzinsen bestritten werden konnen. Die Gemeinden Bigers und Trimmis haben ihr Schulwesen durch befondere Reglemente geordnet, und die Bollziehung derfelben, so wie die Schulaufficht überhaupt, einem von der Gemeinde zu erwählenden Schulrathe übertragen. Der Unterverein der 5 Dorfer hat allen Schulen feines Rreises durch gehörige Klaffeneintheilung, durch Ginführung gleicher Schulbucher und lithographirter Borlegeblätter fur den Echonschreibunterricht einen mefentlichen Dienft geleiftet; ja, er hat einen Ausschuß ernannt und ihn beauftragt, in allen Schulen die gehörigen Bifitationen vorzunehmen. - - Der Schulverein hatte fich bei feinen bieberigen Beftrebungen fattsam überzeugt, daß er feine vorzüglichste Aufmertfamfeit auf beffere Lehrerbildung verwenden muffe, wenn er die Urt an die Burgel des Uebels fegen wolle. Diese Unsicht fprach fich in ber allgemeinen Berfammlung klar und vernehmlich aus; allein in Erwägung der schwachen Rrafte beschloß der Generalverein, diefe Angelegenheit der Fürsorge des Gr. Rathes dringend zu empfehlen. Seine Kommiffion that dies, als fie dem Gr. Rathe ihren Jahres= bericht überfandte, welcher alsbald diefe Angelegenheit nach Bunfch erledigte, indem er nicht hinter den edeln Gebrudern Emanuel und Jakob von Planta zurnableiben durfte, welche bereits durch eine Vergabung von 1500 fl. den Grund gu einer Anstalt fur Bil= dung kathol. Lehrer gelegt hatten. Der Gr. Rath bewilligte ju Diesem Zwede 500 fl. und zwar jeder Roufeffion zu gleich en Theie len, obgleich die Katholiken der Bolksmenge nach nur auf einen ge= ringern Antheil hätten Anspruch machen können. In Folge des Grofrathlichen Befchluffes hat fodann der kathol. Schulrath an der Kantonsschule in Disentis einen Lehrkurd unter folgenden Bestim= mungen eröffnet:

1. Der Unterricht wird jedem Bundner unentgeltlich ertheilt , und um Aermere, die fich diesem Berufe widmen mochten, zu untenfugen, werden noch überdies Stipendien erhoben, jedes zu 130 fl. 2) Dersenige, welcher ein solches Stipendium ansprechen will, muß das Versprechen abgeben, daß er nach vollendetem Lehrkurse wenig=
stens 8 Jahre dem össentlichen Dienste als Schullehrer irgend einer Gemeinde sich widmen wolle, wosür er einen Bürgschaftsschein von seiner Obrigkeit beibringen muß, so daß, im Falle er sein Versprezchen nicht halten würde, die betressende Gemeinde sür das bezogene Stipendium belangbar wäre. 3) Der Lehrkurs dauert in der Negelzwei Jahre; im ersten Jahre bezieht der Zögling 50 fl., im zweiten 80 fl. von der oben sestigesekten Stipendialsumme. 4) Der eintretende Bögling soll in der Negel das 16te Jahr zurückgelegt haben und muß sich beim Nestor der Schule melden und einer Prüsung hinsichtlich seiner Fähigkeit unterziehen, von welchem er auch die sernern speziellen Ersordernisse der Aufnahme vernehmen wird. 5) Es haben sich die Schüler den gleichen Disciplinargesehen zu unterwersen, wie solche schon sur die Zöglinge der Kantonsschule sestgeseht sind.

Im Laufe des Jahres 1835 hat der Schulverein sich bemunt, bei Eröffnung der Winterschule drei Bucher in Bereitschaft zu haben. Diese sind: der romanische Leseschüler, Historia dil veder e niev

Testament und der schweizerische Rinderfreund. -

Die Einnahmen des Generalvereins, von seiner Entstehung bis zum Herbste 1835 betrugen 1098 fl. 35 fr. (1292 Fr. 45 Rp.) Diese Gelder wurden fast gänzlich dazu verwendet, die erforderlichen Schulzmittel auf die möglich vortheilhafteste Weise herbeischaffen und so wohlseil als möglich (bisweilen um die Hälfte des Ankausspreises) an die Kinder abzugeben.

Es wird wohl Niemand verkennen, daß der kathol. Schulvereint von Graubunden den Andau eines noch sehr rauhen Bodens untersnommen hat. Je größer die Schwierigkeiten, desto rühmlicher, desto herrlicher die Arbeit. Uebrigens verkenne man den Geist der Beik nicht, der auch hier die verrosteten Riegel der Unwissenheit und des Vorurtheils sprengt und seinem Lichte gewaltsam Bahn bricht. Möge der Schulverein im Vertrauen auf ihn zur Förderung des untersnommenen Werkes Kraft und Muth bewahren!

Kanton Zürich. Bericht über die zweite Schuls sonode. Die zweite Versammlung der Schulspnode fand am 24. Mugust 1835 in der Kirche zu Winterthur statt, begann Morgens um 8 ühr und dauerte 7 volle Stunden. Es waren 350 Mitglieder anwesend (das erste Mal gegen 400); auch der Stadtschulrath von Winterthur beehrte die Versammlung mit seiner Gegenwart.

1) Die Versammlung wurde eröffnet mit einem Gebete und der Nede des Präsidenten, herrn Bürgermeister Hirzel, welcher in einem furzen Umrisse die Bestrebungen der einzelnen Kantone unseres Vaterlandes für Vefördung des Volksschulwesens hinzeichnete.